

Welchen Bauschutt kann man abgeben?

Wir können Bauschutt verwerten, welcher unter der Abfallschlüsselnummer AVV 170107 beschrieben ist. Dabei handelt es sich um rein mineralischen Abbruch, wie Beton, Ziegel, Mauerwerk, Natur- und Bruchsteine. So können konstruktive Trageteile eines Bauwerkes bei uns verwertet werden. Dabei kann es sich um die klassische Ziegelwand handeln, welche man für eine neue Türöffnung herausbricht, oder um die Gartenmauer aus Granit die einem neuen Grillplatz weichen muss.

Nach anerkannten Regeln der Technik ist der Abbruch immer zu separieren. So darf am Abbruchgut keine nicht mineralischen Rückstände verbleiben, wie beispielsweise Wandtapete oder Armierungsnetze des Putzanstrichs. Im Abbruch dürfen auch keine Holzreste zurückbleiben. Häufig haftet an konstruktiven Bauteilen auch Dämmung. Dämmung ist für mineralischen Bauschutt nicht zu verwerten und muss vor dem Abriss von konstruktiven Teilen getrennt werden.



Kann man Fliesen abgeben?

Fliesen können prinzipiell abgegeben werden. Allerdings müssen Fliesen frei von nichtmineralischen Anhaftungen sein. Besonders Badfliesen sind für nichtrecyclbare Restbestände anfällig. Beispielsweise wird unter Badfliesen häufig eine Kunststoffbewehrung eingebaut. Diese Bewehrung hat im recycelbaren Bauschutt keine Verwendung und steht einer umweltschonenden Wiederverwertung im Wege.



Was ist noch zu beachten?

Im Bauschutt darf kein Holz sein.



Im Bauschutt darf keine Erde oder Dreck sein!



Keramik

Sanitäreinbauten, wie Kloschüssel oder Waschbecken gehören ebenso nicht auf den Bauschutt

Zusammenfassung

Was kann man abgeben:

- Mauerwerk
- Ziegel
- Beton
- Natursteinzeug
- Bruchsteine

Was gehört nicht in den Bauschutt:

- Holz
- Erde/Dreck
- Plastik
- Unrat
- Verpackungsreste
- Keramikeinbauten
- Y-Tong
- Gips
- Rigipsplatten
- Asphalt
- Schamottsteine aus Feuerstellen